



Eissport- und Freizeithalle Laufen

Vorschriften zur Benützung der Eissport und Freizeithalle (Sommernutzung)

Der jeweilige Veranstalter (Mieter der Eishalle) und die Stadt Laufen (Eigentümerin der Eissport- und Freizeithalle) sind bestrebt, die Halle am Ende des vereinbarten Mietverhältnisses wiederum in demselben Zustand, wie angetreten, abzugeben, bzw. vorzufinden.

Die Wahrnehmung der Eigenverantwortung aller Beteiligten und Beschäftigten ist daher unabdingbar und liegt im Interesse aller.

Bei Unklarheiten ist daher sofort mit den bestimmten Fachpersonen Kontakt aufzunehmen. Seitens der Vermieterin stehen der Eismeister (061 761 34 18) und die Bauabteilung (061 766 33 40) ebenfalls zur Verfügung.

Sämtlichen Anweisungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Im speziellen gelten folgende Verbote:

- Jegliches Anbohren von Gebäudeteilen (Boden, Wände, Stützen, Balken usw.)
- Jegliches Bemalen von Gebäude- und Einrichtungsteilen (Boden, Wände, Stützen, Balken, Schränke, Mobiliar usw.)
- Das Einschlagen von Bostiches in Gebäude- und Einrichtungsteile
- Das Bekleben von Gebäude- und Einrichtungsteilen mit Doppelklebeband
- Das Entfernen oder Überdecken jeglicher Einrichtungsteile (Notausgang-Beleuchtungen, Türen, Türschliesser, Bänke, Schränke, Fahrzeuge, Materialien usw.) ohne ausdrückliche Bewilligung der verantwortlichen Person der Vermieterin.
- Jegliche Veränderung, Manipulation an den Elektro- und Wasserinstallationen

Missachtungen werden wie folgt geahndet:

- Verfügung der sofortigen Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand (z.B. in Sicherheitsfragen)
- Verfügung der Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand bis zur Objektübergabe
- Vergabe der Wiederherstellungsarbeiten mit Kostenfolge z. Lasten des Verursachers, bzw. der Mieterschaft.

Wir bitten auch darum, uns sachdienliche Hinweise zukommen zu lassen. So fehlerhaft angetretene Zustände oder während der Benützung angefallene Schäden.